

ist besonders deutlich bei längerfristig angelegten Maßnahmen des Erzbischofs erkennbar. Für den abschließend besprochenen Dombau war das Domkapitel der Bauherr, ohne daß sich die Rolle einzelner Domherren dabei genauer ausmachen läßt. Die Erzbischöfe nahmen jedoch lebhaften Anteil an der Beschaffung der Mittel für den Neubau.

E.-D. H.

Wolfgang Herborn, *Die politische Führungsschicht der Stadt Köln im Spätmittelalter* (Rheinisches Archiv 100) Bonn 1977, Röhrscheid, 659 S. – Die von F. Petri angeregte Dissertation beschäftigt sich, unter bewußter Abgrenzung gegen den engeren Begriff „Patriziat“, mit der „politischen Führungsschicht“, genau gesagt: mit den Personen und Familien, die als Angehörige des Schöffenkollegiums, der Richerzeche und der Ratsgremien nachweisbar sind. Das Ziel der Arbeit ist es, die Stabilität und Mobilität in der Zusammensetzung dieser Gremien zu untersuchen und damit die Verfassungsentwicklung im spätm. Köln von der sozialgeschichtlichen Seite her zu untermauern. Nach Vorbildern vor allem der belgischen Forschung hat H. zunächst die Mitglieder der einzelnen Gremien in Katalogen zusammengestellt (S. 426–659), wobei er umfangreiches Archivmaterial ausgewertet hat. Daß sich aus den nicht berücksichtigten Schreinsbüchern (S. 59) noch Ergänzungen ergeben werden, schmälert nicht den Wert der hier geleisteten Arbeit. – Die Untersuchung setzt mit dem Jahr 1268 (Schlacht an der Ulrepforte) ein, geht jedoch über den geläufigen Einschnitt von 1396 hinaus und berücksichtigt auch den bisher weniger erforschten Zeitraum bis 1448. Nachdem die vornehmlich aus der Rheinvorstadt stammenden Familien die altstädtischen Geschlechterverbände von der politischen Führung verdrängt hatten, bildete sich eine neue, von H. als „Patriziat“ gekennzeichnete Führungsschicht. Seit dem dritten Jahrzehnt des 14. Jh. ist eine zunehmende Exklusivität im Kreis der führenden Familien und in der Besetzung der Gremien, besonders des Schöffenkollegiums, festzustellen. Nachdem die Richerzeche schon 1391 aufgelöst war, führte die „Revolution von 1396“ zu wesentlichen Veränderungen. Die neue Verfassung des Verbundbriefes eröffnete einer größeren Anzahl von Familien den Zugang zum Rat. Typisch für diese neue Führungsschicht sind eine starke innere Fluktuation und die aktive Handelstätigkeit. Seit 1420 machen sich erste Ansätze zu neuer Exklusivität bemerkbar, wobei H. – in Anlehnung an F. Steinbach – den Kreis der führenden Familien als „de facto herrschende Oligarchie bzw. Plutokratie“ (S. 318) definiert. Der Großteil der alten Geschlechter konzentrierte sich im Schöffenkollegium, dessen Öffnung nur vorübergehend war. Streitigkeiten zwischen den Geschlechtern und das Eingreifen des Erzbischofs führten dann 1448 zur Aufhebung der ständischen Vorrechte bei der Schöffenwahl. H. hat bei seiner Analyse des personengeschichtlichen Materials zwei Methoden angewandt: einmal die statistische, indem er die Zusammensetzung der Gremien in verschiedenen Tabellen aufschlüsselt und den Anteil der einzelnen Familien berechnet; zum anderen die exemplarische, indem er typische Entwicklungen anhand der „Lebensbilder führender Geschlechterverbände“ vorführt, ergänzt durch 16 Stammtafeln. Es ist H. gelungen, die sozialgeschichtlichen Ergebnisse auch in den politischen und verfassungsgeschichtlichen Zusammenhang einzuordnen. Wenn dennoch manche Erklärung etwas summarisch bleibt, so zeigen sich darin die noch offenen Forschungsprobleme, für deren Bearbeitung diese Untersuchung eine wertvolle Grundlage bildet.

Klaus Wriedt